

Arbeitskraft absichern

Die Notwendigkeit zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung werde in Deutschland unterschätzt, lautet das Fazit einer aktuellen Studie des Marktforschungsunternehmens You-Gov. Auch bei den VGH Versicherungen sieht man das Problem, dass gerade Jüngere das Risiko unterschätzen.

Viele Arbeitnehmer können im Verlauf ihres Lebens aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben. Insgesamt gebe es etwa 1,8 Millionen Erwerbsminderungsrentner in Deutschland, berichtet die VGH Versicherung. Jährlich kämen nahezu 170.000 Fälle hinzu.

Nervliche und psychische Erkrankungen wie Burn-out sind mit weit mehr als 40 Prozent die häufigsten Ursachen für eine Erwerbsminderung, gefolgt von Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates. „Leider können die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung die Betroffenen nicht vor einer finanziellen Notlage bewahren – hier muss jeder rechtzeitig selbst aktiv werden“, rät Vorsorgeexperte Frank Heuer von den VGH Versicherungen.

Bei Berufsunfähigkeit droht den Betroffenen eine finanzielle Notlage. Dennoch ist die Absicherungsquote in Deutschland gering.

(© VGH)

Dauerhafter Stress auf der Arbeit und körperliche Überlastung können zu Kopfschmerzen, Migräne, psychischen Beschwerden, Magenproblemen und Erkrankungen am Bewegungsapparat führen. Leider schaffen es viele Arbeitnehmer trotz Prävention oder Reha-Maßnahmen nie wieder, ganz beschwerdefrei zu werden. Sie haben Schwierigkeiten, ihre Arbeitskraft zu erhalten, und werden im schlimmsten Fall berufsunfähig.

„Als berufsunfähig gilt derjenige, der seinen Beruf infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall für einen längeren Zeitraum von mindestens sechs Monaten voraussichtlich ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent nicht mehr oder nur eingeschränkt ausüben kann“, sagt VGH-Experte Heuer.

Liegt eine Berufsunfähigkeit vor und wird ein entsprechender Antrag genehmigt, besteht Anspruch auf eine halbe gesetzliche Rente. Allerdings gilt dies nur, wenn strenge Voraussetzungen erfüllt sind, und nur für Betroffene, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind. „Um den Lebensstandard ausschließlich mit der Leistung aus der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung zu halten, ist diese zu gering“, erklärt Frank Heuer. Zudem erfüllen immer weniger Arbeitnehmer die Anspruchsvoraussetzungen des begrenzenden Geburtsjahrgangs.

Orthopädische Leiden sind zwar bekannt als Ursache für die Berufsunfähigkeit, doch psychische Leiden sind wesentlich häufiger der Grund für den Verlust der Arbeitskraft.

(© VGH)

Wer nach dem 1. Januar 1961 geboren ist, kann keine Berufsunfähigkeitsrente, sondern lediglich eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Um eine volle Erwerbsminderungsrente zu erhalten, muss man wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sein, mindestens drei Stunden täglich irgendeine berufliche Tätigkeit ausüben zu können. Wer zwischen drei und sechs Stunden täglich erwerbstätig sein kann, gilt als teilweise erwerbsgemindert und erhält eine halbe Rente. Der zuletzt ausgeübte Beruf spielt dabei keine Rolle. Geschlechterübergreifend beläuft sich die gesetzliche Erwerbsminderungsrente bei Neu-Rentnern nur auf rund 750 Euro monatlich.

Damit Arbeitnehmer im Fall einer Berufsunfähigkeit ihren Lebensstandard aufgrund der finanziellen Einbußen nicht gänzlich aufgeben müssen, bietet der Versicherungsmarkt unterschiedliche Produkte zur privaten Absicherung an. So gibt es die Berufsunfähigkeitsversicherung überwiegend als selbstständige Versicherung oder seltener als Zusatzversicherung (BUZ), letztere in Ergänzung zu einer Rentenversicherung, einer Risikolebensversicherung oder im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung. In der Regel wird ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von mindestens 50 Prozent geleistet. Eine BUZ kann im Leistungsfall zum Beispiel entweder die laufenden Beiträge des Hauptvertrags übernehmen oder darüber hinaus noch eine zusätzliche Rente zahlen.

Um den zunehmend individuellen Lebenssituationen Rechnung zu tragen, bietet der Markt vermehrt Alternativen zur bisherigen Absicherung. Neben leistungsstarken Premium-Tarifen für Kunden mit einem hohen Sicherheitsbedürfnis können inzwischen auch abgestufte Varianten bis hin zu Grundfähigkeitsabsicherungen gewählt werden. Ebenso sind Absicherungen mithilfe einer Pflegeversicherung möglich.

„Der große Vorteil einer privaten Versorgung im Vergleich zur gesetzlichen ist, dass die Verweisung auf einen anderen Beruf, den der Betroffene trotz seiner Erkrankung ausüben könnte, wegfällt. Kann der Versicherte nicht

mehr in seinem bisherigen Beruf arbeiten, erhält er die Leistung aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung“, erklärt Frank Heuer. Während der Berufsunfähigkeit wird die vereinbarte Rente bis zum vertraglich festgelegten Ablauf gezahlt. Die Höhe und den Ablauf der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente legt der Kunde bei Vertragsschluss selbst fest. Die Höhe der Absicherung sollte die Lebenssituation umfassend berücksichtigen und mithilfe einer detaillierten Versorgungsanalyse im Beratungsgespräch ermittelt werden, rät die VGH.

Arbeitskraft absichern, in SparkassenZeitung (04. Juni 2019). URL: <https://www.sparkassenzeitung.de/vertrieb/arbeitskraft-absichern.html>. Abgerufen am: 06. Juni 2019



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone
und lesen Sie diesen und weitere Beiträge online